

# Bericht

## des Justizausschusses

### **über den Antrag 90/A(E) der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verlässlichkeitsüberprüfung muslimischer Seelsorger in Justizanstalten**

Die Abgeordneten Harald **Vilimsky**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschlie-  
ßungsantrag am 3. Dezember 2008 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Wie aus der Anfragebeantwortung 3674/AB der Bundesministerin für Justiz hervorgeht, sind in den  
österreichischen Justizanstalten insgesamt 38 muslimische Seelsorger tätig. Die muslimische geistliche  
Betreuung von Haftinsassen wird je nach Bundesland/ Justizanstalt unterschiedlich organisiert.

Wien:

Die Imame werden von der islamischen Glaubengemeinschaft entsendet. Die Organisation der geistlichen  
Betreuung erfolgt vom Sozialen Dienst der Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Graz:

Organisation durch die Union Islamischer Kulturzentren in Österreich.

Klagenfurt:

Organisation durch den Obersten Rat der Islamischen Glaubengemeinschaft.

Innsbruck:

Organisation durch die Moslemische Religionsgemeinschaft Tirol.

Feldkirch:

Die islamischen Seelsorger werden vom türkischen Generalkonsulat in Bregenz entsendet.

Gerasdorf, Göllersdorf und Stein:

Organisation durch die Islamische Glaubengemeinschaft.

Die Auswahl der Imame wird durch die Islamische Glaubengemeinschaft bzw. durch das türkische Ge-  
neralkonsulat (Feldkirch) und auch durch andere offizielle islamische Einrichtungen vorgenommen. Die  
Entscheidung über die Zulassung eines Seelsorgers liegt nach § 85 Strafvollzugsgesetz bei den Vollzugs-  
behörden, so die Anfragebeantwortung.

Diese insgesamt 38 islamischen Geistlichen firmieren zwar als Seelsorger, niemand kann aber überprü-  
fen, was sie den Häftlingen vermitteln, da vorrangig in arabisch und türkisch und nur in Ausnahmefällen  
Englisch oder Deutsch gesprochen wird. Bislang ist kein einziger dieser Imame wegen Verhetzung verur-  
teilt worden, so die Anfragebeantwortung. Es gibt aber sehr wohl deutliche Anzeichen dafür, dass man  
sich deshalb nicht in Sicherheit wiegen dürfe.

Ein in der Justizanstalt Wien Josefstadt einsitzender Häftling moslemischen Glaubens meinte laut Me-  
dienberichten zu einem Gottesdienst, er habe diesen verlassen müssen, weil, so wörtlich: „Ich halte diese  
radikalen Hasspredigten nicht mehr aus!“ Der betreffende Imam würde Gewalt und Terror gutheißen und  
sogar zu Anschlägen in Österreich aufrufen, erzählte der Häftling.

Somit ist das Auswahlverfahren der Imame zu objektivieren. Eine gründliche Überprüfung dieser Seelsorger mittels Verlässlichkeitsprüfung im Sinne des § 23 Militärbefugnisgesetz soll daher vorgesehen werden.“

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Christian **Lausch** die Abgeordneten Herbert **Scheibner**, Franz **Glaser**, Hannes **Fazekas**, Mag. Albert **Steinhauser**, Christoph **Hagen**, Dr. Johannes **Jarolim**, Sonja **Ablinger** sowie die Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia **Bandion-Ortner**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Franz **Glaser** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 12 03

**Franz Glaser**

Berichterstatter

**Mag. Heribert Donnerbauer**

Obmann